

01/BV/255/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Planung im Außenbereich

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister der Stadt Altentreptow <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 25.02.2021 <i>Einreicher:</i> Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	18.05.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

Am 23.02.2021 übergab die Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD an den Stadtvertretervorsteher nachfolgenden Antrag:

„Die Stadt Altentreptow ist direkt von der deutschlandweit einmaligen Errichtung von Windkraftanlagen betroffen. Sie hat in diesem Zusammenhang eine traurige Berühmtheit erfahren. Der Stadt Altentreptow wurden damit jegliche Erweiterungsmöglichkeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebieten genommen.

Eine materielle Teilhabe der Stadt bzw. der betroffenen Bürger wird durch die Landes- bzw.

Bundespolitik verhindert. Darüber hinaus hat es die Verwaltung der Stadt versäumt, sich personell und fachlich auf die Situation einzustellen.

In mehreren Gesprächen zwischen Fachleuten, der Verwaltung und unseren Mitgliedern, wurden unterschiedlichste Lösungswege besprochen. Bisher wurde keine dieser Möglichkeiten bewusst durch die Verwaltung weiterverfolgt. Dies kann nicht im Interesse der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger sein.

Wir fordern den Bürgermeister und die Stadtverwaltung auf, die bereits politisch auf den Weg

gebrachten Beschlüsse (F- bzw. B- Pläne auf Eignungsgebiete, Energiebeauftragter) zügig

umzusetzen. Daneben fordern wir alle erdenklichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen weiteren Ausbau zu verhindern.“

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jeder Stadtvertreter die Möglichkeit die Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben werden oder eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Kommunalrechtlicher Hinweis im Zusammenhang mit dem HSK § 31 Abs. Kommunalverfassung M-V

Anträge durch die der Stadt Altentreptow Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, Mindererträge/Mindereinzahlungen entstehen müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der

Teilhaushalt ist zu benennen. Anträge, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, durch die eine Kompensation erzielt wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Verwaltung auf, umgehend diskussions- / beschlussfähige Vorlagen zu F- bzw. B-Plänen zu erarbeiten, um die städtischen Interessen im Außenbereich zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von F- und B-Plänen müssen bereitgestellt werden.			

Anlage/n

1	Antrag Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD öffentlich
---	--